



Die Berufsunfähigkeitsvorsorge von AXA

Qualität – spitze im Markt und ausgezeichnet

- Weltweiter Versicherungsschutz bereits ab dem ersten Tag der Vertragslaufzeit.
- Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Mehrbeitrag.
- Verzicht auf konkrete Verweisung bei mehr als 20% Einkommensreduzierung.
- Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kündigungs- und Vertragsanpassungsmöglichkeit des § 19 VVG bei nicht zu vertretender Anzeigepflichtverletzung des Versicherungsnehmers.
- Unveränderter Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag auch bei späterer Aufnahme einer risikoreicheren Tätigkeit.
- Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für maximal 24 Monate möglich.¹
- Überbrückungshilfe in Höhe von max. 6 BU-Monatsrenten in vereinbarter Höhe ab Einstellung des Kranken(tage)gelds wegen BU bis zum Abschluss der Leistungsprüfung.¹
- 24 Monate Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen (ständiger Rollstuhlbedarf, Blindheit, Taubheit).¹
- 100 % Leistung bereits
 - ab einem der in den Versicherungsbedingungen genannten Pflegepunkte,
 - bei Diagnose einer mittelschweren oder schweren Demenz (Demenzeinstufung ab Schweregrad 5 aufgrund der Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg).²
- Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall.³
- Infektionsschutzklausel: Leistung bei Tätigkeitsverbot von mindestens sechs Monaten.³
- Voller Versicherungsschutz bei sämtlichen Verkehrsdelikten.
- Verzicht auf eine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall.³
- Verzicht auf Umorganisationsprüfung des Betriebes bei Selbstständigen mit weniger als fünf Mitarbeitern oder wenn der Inhaber eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und zu mindestens 90% kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten in dem Betrieb ausübt.³

Leistungspraxis – besonders fair und professionell

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird immer der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft.³
- Prognose „voraussichtlich sechs Monate berufsunfähig“ reicht für die Leistung aus.³
- Verspätete Meldung schadet nicht.
- Leistung gilt rückwirkend ab Beginn bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, wenn deren Dauer nicht von Beginn an erkennbar war.³
- Freie Arztwahl.
- Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist keine Voraussetzung für den Erhalt von Berufsunfähigkeitsleistungen. Ausnahme: der Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- oder Hörhilfen) sowie Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustands bieten.
- Teilweise Kostenübernahme bei Überprüfung der Leistungsentscheidung durch unabhängige Stellen.¹
- Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung für die Dauer der Leistungsprüfung.
- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist.
- Unterstützung im Leistungsfall bei der Darlegung der Leistungsvoraussetzungen.
- Nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen erfolgt innerhalb von höchstens sieben Tagen die Erklärung, ob, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum geleistet wird.³
- Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung.¹
- Kostenübernahme für mit uns abgestimmte Maßnahmen in Höhe von max. 12.000 EUR.¹

¹ Privatvorsorge; BG 1* bis 4; gilt nicht für Tarif SBVS-SBV Standard

² BG 1* bis 4; gilt nicht in der Basisvorsorge

³ BG 1* bis 4; gilt nicht für Tarif SBVS-SBV Standard

Kundenbedürfnisse - im Fokus

- Gleichstellung von Führung in Projekten und Teilprojekten mit disziplinarischer Führung.
- Zukunftsgarantie für Studenten und Azubis: Verbesserungen der Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung.⁵
- Wechsel in DU-Tarif: Vollständige Durchlässigkeit bei Aufnahme einer Beamten Tätigkeit in den DU-Tarif der DBV.
- Unbegrenzt Aussetzen der vereinbarten Beitragsdynamik bei der SBV/SDV möglich.³
- Im Fall der Berufsunfähigkeit garantierte Steigerung der Rente möglich.²
- BUZ: Im BU-Fall weitere Dynamisierung des Hauptvertrages möglich.²
- Umfangreiche Möglichkeiten, den Berufsunfähigkeitsschutz bei sich ändernder Lebenssituation und beruflicher Entwicklung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen (bis Alter 50); z. B. bei Abschluss einer Berufsausbildung, Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienkauf.⁵
- Einmalige anlasslose Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Jahren bis Alter 35.⁴
- SBV/SDV: Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht.⁵
- BUZ-Retter in allen Schichten: Im Falle der Beitragsfreistellung der Hauptversicherung kann die Berufsunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung fortgeführt werden.
- SBV/SDV: Zinslose Beitragsstundung bspw. bei Elternzeit (24 Monate) oder Sabbatical (max. 12 Monate) möglich, Rückzahlungszeitraum 48 Monate.¹

¹ Privatversicherung; bei Zusatztarifen (BUZ/DUZ) Regelung des Haupttarifes beachten

² BG 1* bis 4

³ Privatversicherung und betriebliche Altersversicherung

⁴ Basis- und Privatversicherung; BG 1* bis 3-; gilt nicht für die Tarife SBVS-SBV Standard und VBV

⁵ Privatversicherung und für Tarif SBV als Direktversicherung; BG 1* bis 4; gilt nicht für Tarif SBVS-SBV Standard

AXA - erfahren, finanzstark und sicher

- Über 80 Jahre Erfahrung in der Absicherung der Arbeitskraft.
- Bestandsgröße sichert den Risikoausgleich.
- Hohe Professionalität mit objektiven und standardisierten Prozessen.
- Die Berufsunfähigkeitsvorsorge von AXA erhält immer wieder Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse.



Für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

